

Die Analyse des deutschen Wirtschaftsprüfermarkts für das Jahr 2021 der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), die unter www.wpk.de/marktstrukturanalyse/ abrufbar ist, zeigt, dass der Anteil der Nicht-Abschlussprüfungsleistungen an den bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erzielten Gesamthonoraren 2019–2021 abgenommen hat. Die Gesamthonorare der Wirtschaftsprüferpraxen, die kapitalmarktorientierte Unternehmen i. S. d. § 264d HGB prüften, so die diesbezügliche PM der WPK vom 30.11.2022, habe 2021 ca. 757 Mio. Euro betragen. Davon seien auf Abschlussprüfungsleistungen etwa 593 Mio. Euro und etwa 164 Mio. Euro auf Nicht-Abschlussprüfungsleistungen entfallen. Damit stellten im Berichtsjahr 2021 durchschnittlich 21,7 % (2020: 24,6 %; 2019: 25,1 %) der Gesamthonorare Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen dar. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass die anderen Bestätigungsleistungen, die als prüfungsnahen Leistungen anzusehen sind, den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren einnehmen. Anzumerken sei auch, dass die Steuerberatungsleistungen gegenüber dem geprüften Mandanten nach dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz künftig entfallen werden. Ferner habe die WPK zwischen 2020 und 2021 55 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen ermittelt. Davon sei in 32 Fällen das jeweilige Prüfungsmandat innerhalb der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften geblieben. Darüber hinaus habe die WPK festgestellt, dass die Zahl der im Berufsregister der WPK eingetragenen Netzwerke und der ihnen angeschlossenen Wirtschaftsprüferpraxen stetig steige. Ende 2021 seien 893 Wirtschaftsprüferpraxen (2020: 864; 2019: 845) in 473 Netzwerken (2020: 458; 2019: 446) registriert gewesen. – Die Teilnehmer der unter <https://www.luenendonk.de> abrufbaren Studie „Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in Deutschland“ des Marktforschungsunternehmens Lünendonk & Hossenfelder rechneten trotz Reputationsthemen, einer verschärften Regulierung und der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung laut PM vom 24.11.2022 im Jahr 2022 mit einem Zuwachs von im Mittel 4,3 %. Auch das Geschäftsjahr 2023 solle von einem dynamischen Wachstum in Höhe von 2,5–10 % geprägt sein, das erwarteten 81 % der befragten Unternehmen. Allerdings stammten die Prognosewerte aus der Feldphase von Februar bis Anfang Mai 2022. – S. zum Wirtschaftsprüfermarkt auch den Beitrag *Köhler/Ratzinger-Sakel*, BB 2022, 2283 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Beibehaltung des Wertminderungsansatzes bei der Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts

In der November-Sitzung hat der International Accounting Standards Board (IASB) für die Beibehaltung des reinen Wertminderungsansatzes (impairment-only approach) bei der Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts gestimmt. Dies ist das Ergebnis einer gründlichen Evaluierung, die mit dem Post-Implementation Review (PIR) von IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ im Jahr 2014 begann. Bei seiner Entscheidung berücksichtigte der IASB die Rückmeldungen der Interessengruppen aus dem PIR zu IFRS 3, das vom IASB im März 2020 veröffentlichte Diskussionspapier und anschließende Untersuchungen. Der IASB kam zu dem Schluss, dass die gesammelten umfangreichen Nachweise keine zwingenden Gründe für eine Änderung seiner bisherigen Entscheidung zur Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwerts darstellten. Bereits in der Sitzung im September 2022 stimmte das IASB dafür, IFRS 3 um Angabepflichten zu Informationen über die spätere Wertentwicklung einer Akquisition zu ergänzen. Die WPK hat sich im Rahmen des Konsultationsverfahrens in ihrer Stellungnahme vom 2.12.2020 ausdrücklich für die Wiedereinführung der planmäßigen Abschreibung des Goodwills ausgesprochen, da der Impairment-Test sehr ermessensbehaftet ist, Wertminderungen oftmals erst mit deutlicher Verzögerung erfasst werden und die Kosten den

Nutzen des Impairment-Tests übersteigen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des IASB.

(Neu auf WPK.de vom 25.11.2022)

IASB: Ergänzung der IFRS-Taxonomie

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen Vorschlag zur Änderung der IFRS-Taxonomie veröffentlicht. Diese soll vorangegangene Ergänzungen an IFRS 16 und IAS 1 widerspiegeln. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 28.12.2022 erbeten.

Europäischer Rat: Billigung der CSRD

-tb- Der Europäische Rat hat die durch die Europäische Kommission vorgeschlagene Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) gebilligt. Zuvor hatte das Europäische Parlament dem Vorschlag zugestimmt. Die PM ist unter <https://www.consilium.europa.eu> abrufbar.

➔ Mehr dazu und ein Briefing Paper unter www.drsc.de.

EFRAG: Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre überarbeiteten Standardentwürfe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Europäische Kommission gegeben. Die Änderungen reflektieren die erhaltenen Rückmeldungen des öffentlichen Konsultationsprozesses. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

➔ Mehr dazu und ein Briefing Paper unter www.drsc.de sowie unter www.wpk.de.

FASB: Ergänzung des Rahmenkonzepts

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Entwurf für ein neues Kapitel in seinem Rahmenkonzept veröffentlicht. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

SEC: Strategischer Plan 2022–2026

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat ihren strategischen Plan für die Jahre 2022 bis 2026 veröffentlicht. Dieser soll die Ziele zur Bekämpfung von Betrug und zum Erhalt eines robusten regulatorischen Rahmenwerks festsetzen. Die PM ist unter <https://www.sec.gov/news/press-release/2022-210> abrufbar.

DRSC: Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung – XBRL Deutschland und DRSC vereinbaren Kooperation

Der XBRL Deutschland und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) haben beschlossen, einen gemeinsamen Arbeitskreis „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ einzurichten. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der XBRL Deutschland und das DRSC ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der XBRL-Standards. Ziel des Arbeitskreises bilden das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbes. der laufenden Gesetzes- und Standardsetzungsvorhaben. Hierzu soll der Arbeitskreis:

– aktuelle Aktivitäten und Arbeitsergebnisse – wie z. B. die Entwicklung einer XBRL-Taxonomie zu den European Sustainability Reporting